Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika Statistische Ueberwachung

Gestützt auf die Erklärung des Bundesrates vom 22. September 1986 hat sich eine interdepartementale Arbeitsgruppe aus Vertretern des EDA, EFD und EVD konstituiert, welche von je einem Vertreter des EDA und des BAWI co-präsidiert wird. Diese hat die Aufgabe, eine systematische statistische Ueberwachung in denjenigen Bereichen sicherzustellen, in denen die wichtigsten Industrieländer Sanktionen ergriffen haben (sogenannte konvergente Sanktionen).

Die Ueberwachung schliesst den Handels- sowie den Kapitalverkehr ein.

1. Ueberwachung des Güterverkehrs

1.1 Allgemeines

1.1.1 Diese beruht grundsätzlich auf der Aussenhandelsstatistik, welche von der eidgenössischen Zollverwaltung geführt wird. Um ein umfassendes Bild der Gütertransaktionen zu erhalten, sind überdies die Transitsendungen von und nach der Republik Südafrika seit dem 2. Januar 1987 einem Meldeverfahren unterworfen.

Diese Ueberwachungsmassnahmen sowie die vorgenommenen Stichproben lassen keine Anzeichen für Umgehungsgeschäfte erkennen (Stand 1. Trimester '87). Der Handel mit Südafrika ist – sowohl was die Importe als auch was die Exporte betrifft – seit 1985 konstant rückläufig (vgl. Annex 1).

1.1.2 Um Missbräuchen vorzubeugen, wurden die kantonalen Handelskammern vom Direktor des BAWI mit Rundschreiben vom 13. Februar 1987 zu besonderer Wachsamkeit bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen angehalten. Sie wurden ersucht, ihr Augenmerk in erster Linie auf gewisse Eisen- und Stahlprodukte zu lenken, für welche die USA, die EG und Japan ein Importverbot erlassen haben.



1.2 Besondere Fälle

- 1.2.1 Die Einfuhr von Eisen- und Stahlprodukten schwankt seit Jahren innerhalb einer relativ grossen Bandbreite, jedoch auf sehr tiefem Niveau. Es gibt keine Anzeichen für Umgehungsgeschäfte.
- 1.2.2 Uran wird für den Betrieb von Kernkraftwerken in die Schweiz importiert. Es wird allerdings nicht im Rohzustand, sondern bereits angereichert oder in Form von Brennelementen eingeführt. Als Ursprungsland erscheint deshalb das Land, welches diese Dienstleistung erbringt, bis anhin die USA. Seit Inkrafttreten der Ausfuhrgesetzgebung (1978) ist nie ein Ausfuhrgesuch für nukleares Material oder Ausrüstung nach Südafrika gestellt worden.
- 1.2.3 Für die Einfuhr von Krügerrand-Goldmünzen existiert eine statistische Sondererhebung, welche seit 1985 einen drastischen Rückgang ausweist. Eine Aenderung zeichnet sich bis zum Ende des 1. Quartals 1987 nicht ab. 1)
- 1.2.4 Die Ueberwachung der Lieferung von Computern und deren Bestandteilen $^{2)}$ ist durch die Abteilung für Ein- und Ausfuhr sichergestellt.

In den Jahren 1984, 1985 und 1986 waren nur geringfügige Lieferungen zu verzeichnen. Eine Zunahme ist nicht festzustellen.

¹⁾ Der Import von Barrengold ist nicht Gegenstand von Sanktionen. Er wird zwar statistisch erfasst, jedoch seit 1981 nicht mehr länderweise publiziert. Die Einfuhren bewegten sich in den Jahren 1984 – 1986 auf vergleichbarer Höhe (zwischen 407 und 438 t). Im ersten Quartal 1987 ist die Tendenz sinkend.

²⁾ Nur die für Militär und Polizei bestimmten Waren sind Gegenstand von konvergenten Sanktionen.

1.2.5 Was das Exportverbot für Erdöl und Erdölprodukten betrifft, so ist es unwahrscheinlich, dass zum Zwecke der Umgehung Erdöl in die Schweiz importiert und anschliessend nach Südafrika reexportiert wird. Hingegen könnten Umgehungsgeschäfte von der Schweiz aus organisiert werden, ohne dass das Erdöl je schweizerisches Territorium berührt.

Laut einer Dokumentation des (privaten) Shipping Research Bureau in Amsterdam ist dies effektiv der Fall, soll doch die Marc Rich Gruppe zu den Hauptlieferanten von Erdöl für Südafrika gehören.

Das Problem wird von der Arbeitsgruppe aufmerksam verfolgt; konkrete und wirksame Massnahmen können allerdings erst dann ins Auge gefasst werden, wenn stichhaltige Beweise vorliegen.

2. Direktinvestitionen

Die Schweiz dürfte kaum für die Umgehung von Massnahmen anderer Staaten benützt werden, da das wirtschaftliche Klima in Südafrika gegenwärtig wenig Anlass zu Investitionen bietet.

Dieser Eindruck wird durch die Statistik der Investitionsflüsse, welche von der SNB seit zwei Jahren erstellt wird, bestätigt. Nachdem im Jahre 1984 ein Rückgang von 36 Mio. zu verzeichnen war, erfolgte im Jahre 1985 eine Erhöhung von 62 Mio. Diese Zahlen sind als eher zufällig zu betrachten, können sie doch auf mannigfache Gründe zurückzuführen sein. Ein deutlicheres Bild dürfte sich abzeichnen, sobald die Zahlen für 1986 verfügbar sind.

Was die Investitionsbestände betrifft, werden die Angaben der SNB (1984: 490 Mio., 1985: 674 Mio.) von denjenigen der südafrikanischen Zentralbank in der Höhe von Faktor 4 übertroffen.

Kapitalverkehr

Das Kapitalexportverbot stellt zwar keine konvergente Massnahme dar, doch kommt dieser Frage wegen der Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz besondere Wichtigkeit zu. Seit 1974 ist für "Notes"-Emissionen und die Vergabe von Finanzkrediten, die 10 Mio. SFr. übersteigen und eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten haben, eine Limite festgelegt, die sich seit 1980 auf jährlich 300 Mio. SFr. Neugeld beläuft. Kapitalexporte in geringerer Höhe und von kürzerer Laufzeit, d.h. nicht bewilligungspflichtige Geschäfte, fallen nicht unter diese Limite, ebensowenig Exportkredite und Konversionen von "Notes". Die Limite stützt sich auf Art. 8 Abs. 3 des Bankengesetzes.

Die bewilligungspflichtigen Kapitalexporte sind in den Jahren 1985 und 1986 stark zurückläufig gewesen (vgl. Annex 2). Im Jahre 1987 wurde noch kein Gesuch gestellt.

Der Kapitalverkehr mit Südafrika wird mittels der Jahresstatistik, des halbjährlichen Auslandstatus (sog. "Konzernstatistik") sowie der vierteljährlich erhobenen Eurodevisenstatistik (vgl. Annex 3) egrfasst.

Oeffentlich zugänglich ist einzig die Jahresstatistik, die jeweils im Oktober publiziert wird, während den beiden andern Statistiken vertraulicher Charakter zukommt.

Diese Statistiken werden in der SNB geführt und gemeinsam mit Vertretern des EDA, des EFD sowie der Bankwirtschaft aufgearbeitet.

Dabei werden die internationalen Kapitalbewegungen von und nach Südafrika einbezogen, welche die Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) statistisch erfasst. Das entsprechende Zahlenmaterial ist der SNB zugänglich.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zahlen lässt sich klar festhalten, dass das Kreditgeschäft mit Südafrika rückläufig ist.

Schlussfolgerung

Aufgrund der getroffenen Ueberwachungsmassnahmen lassen sich in den verschiedenen erfassten Bereichen keine Anzeichen für Umgehungsgeschäfte feststellen.

Annex 1

<u>Handelsbilanz</u>

<u>Jahr</u>	Importe	Veränderung in %	Exporte	Veränderung in %	Saldo
1983	193	+ 25	489	- 8	+ 296
1984	204	+ 6	550	+ 12	+ 346
1985	171,4	- 16	482,9	- 12	+ 311,5
1986	154,3	- 10,0	430,9	- 10,80	+ 276,6
1987					
I-III	28,7	- 14,4	87,6	- 8,2	+ 58,9

Unsere Importe aus Südafrika beliefen sich im Jahre 1986 auf 0,21 % der gesamten Einfuhr.

Was die Exporte nach Südafrika betrifft, so entsprachen sie im Jahre 1986 0,64~% der gesamten Ausfuhr.

¹ohne Goldbarren und Krügerrand

Annex 2

Südafrika: Bewilligungspflichtiger Kapitalexport 1981 - 1986 (in Mio. SFr.)

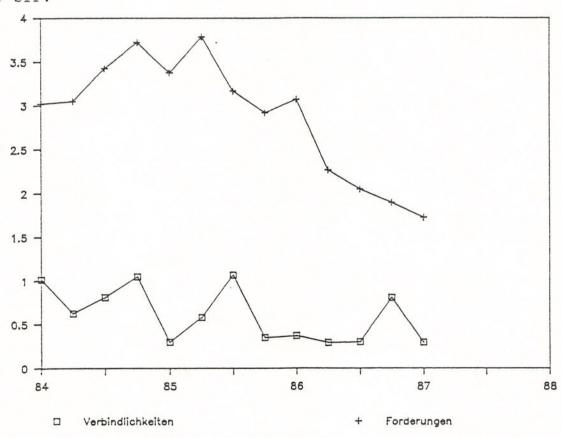
	innerhalb der Limite	ausserhalb der Limite		Total
	Total Notes und Finanz- kredite	Export- und Exportfinanz- kredite	Konver- sionen	
1001	201	,		
1981	301	47	152	199
1982	215		180	180
1983	300	182	110	292
1984	300	-	460	460
1985	83	168	220	388
1986	38	-	-	-
1987				
1. Quartal		-	-	-

Annex 3

Eurodevisenstatistik

	Guthaben	Verpflich- tungen	Netto	Veränderung der Nettopo- sition gegen- über Vorjahr
Sept. 1985	2'920	352	2'568	_
Dez. 1985	3'071	373	2'698	
Sept. 1986	1'895	812	1'083	- 1'485
Dez. 1986	1'725	298	1'427	- 1'271

Mrd. Sfr.



Copie pour Monsieur le Secrétaire d'Etat E. Brunner, p.i. dodis.ch/68453

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSICHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den 19. Mai 1987

1. C. 41. PAp. S. 1111.0

Herrn Bundespräsident Pierre Aubert Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten

3003 BERN

Herrn Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes

3003 BERN

Herr Bundespräsident, Herr Bundesrat,

In seiner Erklärung vom 22. September 1986 über die Beziehungen der Schweiz zu Südafrika hat der Bundesrat festgehalten, er werde Massnahmen prüfen, damit das Gebiet der Schweiz nicht zur Umgehung der Sanktionen von Drittstaaten missbraucht wird. Gestützt darauf hat sich eine interdepartementale Arbeitsgruppe konstituiert, welche von den Unterzeichneten präsidiert wird. Diese hat die Aufgabe wahrgenommen, eine systematische statistische Ueberwachung in denjenigen Bereichen sicherzustellen, in denen die wichtigsten Industrieländer deckungsgleiche Sanktionen ergriffen haben. Darüber hinaus hat sie - wegen der besonderen Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz - die Ueberwachung des Kapitalverkehrs einbezogen.

Aufgrund der getroffenen Ueberwachungsmassnahmen ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gelangt, dass sich in den verschiedenen erfassten Bereichen keine Anzeichen für Umgehungsgeschäfte erkennen lassen. In der Beilage finden Sie den entsprechenden Bericht.

Die Arbeitsgruppe, welche die relevanten Daten vierteljährlich aufarbeitet, wird die Ueberwachung in gleicher Weise fortsetzen.

Wir versichern Sie, Herr Bundespräsident, Herr Bundesrat, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Finanz- und Wirtschaftsdienst

FDA:

(Alexis Lautenberg)

Bundesamt für Aussenwirtschaft EVD:

(David de Pury)

Kopie mit Beilagen: Herrn Bundesrat Otto Stich

Sprachregelung

Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika / statistische Ueberwachung

In seiner Erklärung vom 22. September 1986 hat der Bundesrat festgehalten, er werde die Massnahmen prüfen, die zu treffen sind, damit das Gebiet der Schweiz nicht dazu missbraucht wird, die Sanktionen von Drittstaaten zu umgehen. Gestützt darauf hat sich eine interdepartementale Arbeitsgruppe aus Vertretern des EDA, EVD und EFD konstituiert. Diese hat die Aufgabe, eine systematische statistische Ueberwachung in denjenigen Bereichen sicherzustellen, in denen die wichtigsten Industrieländer deckungsgleiche Sanktionen ergriffen haben.

Die Arbeitsgruppe hat am 19. Mai ihren ersten Bericht zuhanden des zuständigen Departementvorstehers abgeliefert; sie wird künftig in gleicher Weise regelmässig Bericht erstatten. Aufgrund der getroffenen Ueberwachungsmassnahmen lassen sich in den verschiedenen erfassten Bereichen keine Anzeichen für Umgehungsgeschäfte erkennen.